



Ausschreibung

Gurker Bergpreis 2009

Berg - Gleichmäßigkeitsprüfung
für
Oldtimer - Youngtimer - Sportwagen

am Sonntag, den 12. Juli 2009
in Gurk/Kärnten

Sport & Eventverein
Althofen
Glangasse 28/7
9300 St. Veit/Glan
Tel. 0664-3713372
ZVR: 597950562
althofen-rallye@a1.net



Gurk

Art der Veranstaltung:

Der Gurker Bergpreis* ist kein Rennen. Er wird als Gleichmäßigkeitsprüfung für historisch wertvolle Fahrzeuge, Oldtimer, Youngtimer und Motorräder durchgeführt und es ist weder die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten, noch die Erreichung von kürzesten Fahrzeiten vorgesehen.

Veranstalter & Organisation:

Veranstalter ist der Sport & Eventverein Althofen Rennbüro: A-9300 St.Veit/Glan, Glangasse 28/7
Tel.: 0664-3356652 Fax: 04212/28283
E-mail: althofen-rallye@a1.net
www.althofen-rallye.com

<u>Offizielle:</u>	Rennleiter	Troicher Wolfgang
	Rennsekretärin	Troicher Alexandra
	Techn. Abnahme	n. N.
	Zeitnahme	Schelske Dieter
	Sachrichter	Schobegger Reinhard
	Pressechef	Dürnwirth Peter

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei vorliegen von zwingenden Gründen ganz oder teilweise abzusagen oder zu verschieben, bzw. Änderungen im Programm / Zeitplan vorzunehmen. Im Falle von höherer Gewalt ist der Veranstalter von seinen Verpflichtungen zur Durchführung entbunden.

Programm / Zeitplan:

Nennbeginn 15.06.2009 Nennschluss 10.07.2009 / 18:00 Uhr
Nachnennungen bis 12.07.2009 max. 10:00 Uhr direkt vor Ort / Rennbüro

Sonntag, 12. Juli 2009

08:00 – 10:00 Eintreffen der Teilnehmer im Fahrerlager, Gurk, Hauptplatz

08:00 – 10:00 Administrative & technische Abnahme im Rennbüro/Fahrerlager, Startnummernausgabe

10:00 Streckensperre

10:30 Fahrerbesprechung mit Fahrzeugsegnung, anschließend blockweise Abfahrt zum Start

11:00 Start des 1. Fahrzeuges zum ersten Wertungslauf

13:00 – 14:00 MITTAGSPAUSE nach Ende des 1. Wertungslaufes

14:00 Start des 1. Fahrzeuges zum zweiten Wertungslauf

16:00 nach Zieleinlauf des letzten Fahrzeuges, Streckenfreigabe durch den Rennleiter

ca. 17:00 Siegerehrung im Gasthof Erian in Gurk

Strecke:

Die Veranstaltung wird auf der Wimitzer Landesstrasse von Gurk nach Pisweg durchgeführt. Der Start und Zielbereich ist gekennzeichnet. Die Strecke ist am Veranstaltungstag behördlich für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Es werden je Teilnehmer zwei Wertungsläufe und zwei geführte Konvoirückfahrten durchgeführt. Die Besichtigung der Strecke ist jederzeit im Rahmen der Straßenverkehrsordnung und der gesetzlichen Vorschriften möglich. An diesen Tagen ist die Strecke nicht gesperrt, es ist mit Gegenverkehr zu rechnen und besondere Rücksicht auf Anrainer zu nehmen. Unnötiger Lärm und rücksichtslose Fahrweise ist während der gesamten Veranstaltung (einschließlich bei der Besichtigung) unbedingt zu vermeiden.

Die Streckenlänge beträgt 3,2 km je Lauf.

Teilnehmer / Lizenzen:

Die Veranstaltung ist für jeden, international offen und die Fahrer benötigen keine Lizenz. Ein in Österreich anerkannter Führerschein muss bei der administrativen Abnahme vorgewiesen werden.

Aus organisatorischen Gründen muss die Zahl der Teilnehmer auf max. 100 eingeschränkt werden.

Für Motorradfahrer/Beifahrer sind geeignete Motorradkleidung und Helme vorgeschrieben. Der Veranstalter empfiehlt den Teilnehmern aller Automobilklassen zweckmäßige Kleidung, spezielle Motorsportoveralls und Helme sind freigestellt. In jeder Klasse ist je Fahrzeug max. ein Fahrer und ein Beifahrer zulässig.

Nennung & Nenngeld:

Nennungen sind ausschließlich schriftlich und auf einem originalen Nennformular möglich.

Nennungen sind zu richten an: Sport & Eventverein Althofen
Glangasse 28/7, 9300 St.Veit/Glan
Fax: 04212/28283
E-Mail: althofen-rallye@a1.net oder ONLINE

Das Nenngeld beträgt € 60.- für ein Automobil
Ermäßigtes Nenngeld € 55.- bei Eingang auf unser Konto bis 8.07.2009
€ 50.- für ein Motorrad
Ermäßigtes Nenngeld € 45.- bei Eingang auf unser Konto bis 8.07.2009

Mit Abgabe einer Nennung ist die Zahlung des Nenngeldes fällig, eine Bearbeitung der Nennung erfolgt erst nach Nenngeldeingang. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung, oder nach Einzelfallentscheidung der Rennleitung zurückerstattet.

Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu zahlen an SEV Althofen, Kärntner Sparkasse, BLZ:20706, Kto.-Nr.: 04400-120871, bzw. im Falle der Nachnennung sofort direkt vor Ort.

Fahrzeuge:

Zur Teilnahme berechtigt sind Automobile und Motorräder, auch mit Beiwagen, die vor dem 01.01.1985 zugelassen wurden. Sie müssen für die Teilnahme am Straßenverkehr in Österreich zugelassen sein (auch durch Werkstättenkennzeichen möglich) und es muß eine entsprechende Haftpflichtversicherung bestehen. An allen Fahrzeugen sind ausschließlich die für diese Veranstaltung ausgegebenen Startnummern deutlich sichtbar anzubringen. Nicht zugelassen sind LKW und LLKW, Buggys, Militärfahrzeuge und Kettenfahrzeuge. Die endgültige Entscheidung über eine Zulassung zur Teilnahme trifft der Rennleiter.

Klasseneinteilung:

Automobile	Klasse A1	bis Baujahr 1945
	Klasse A2	bis Baujahr 1965
	Klasse A3	bis Baujahr 1971
	Klasse A4	bis Baujahr 1978
	Klasse A5	bis Baujahr 1984
	Klasse ARC	Alfa Romeo Club
Motorräder	Klasse PoC	Porsche Club
	Klasse M6	bis Baujahr 1945
	Klasse M7	bis Baujahr 1971
	Klasse M8	bis Baujahr 1984
	Offene Klasse A9	ohne Baujahrgrenze für Fahrzeuge von besonderer Bedeutung Sport-Luxusfahrzeuge

Sind in einer Klasse weniger als 3 Fahrzeuge am Start, so wird diese Klasse zur Wertung mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt. Eine Zusammenlegung von Auto- und Motorradklassen, sowie eine Zusammenlegung mit Klasse 9 erfolgt nicht.

Wertung:

Die Veranstaltung wird mit 2 Läufen durchgeführt, der 1. Lauf ergibt eine Richtzeit, die vom Teilnehmer strafpunktfrei innerhalb einer max. Schnittgeschwindigkeit von 50 km/h selbst gewählt werden kann. Die Differenz der Fahrzeit des 2. Laufes zur eigenen Richtzeit (Fahrzeit des 1. Laufes), ergibt die Wertung.

Die Zielzeitnahme erfolgt durch Lichtschrankenmessung im 1/100 Sekunden-Bereich und Protokollierung.

Klassensieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Abweichung seiner Fahrzeiten;

Gesamtsieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Abweichung aller Fahrzeiten. Bei Zeitgleichheit gewinnt das ältere Fahrzeug. Die Klasse 9 wird nicht bei der Ermittlung des Gesamtsiegers berücksichtigt.

Pokale oder Ehrenpreise werden an die ersten drei Fahrer je Klasse und der Gesamtsiegerpokal an den Gesamtsieger ausgegeben. Die Siegerehrung ist Teil der Veranstaltung, Pokale werden nicht nachgeschickt. Die Ausgabe von weiteren Sach- und Ehrenpreisen bleibt vorbehalten.

Fahrregeln / Durchführung:

Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt auf abgesperrter Strecke, jedoch unter Einhaltung der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und des Kraftfahrzeuggesetzes. Anweisungen aller Sportwarte und Offizieller des Veranstalters ist Folge zu leisten. Verstöße werden von der Rennleitung mit Ausschluss oder Disqualifizierung geahndet.

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht vor, Fahrzeuge die aufgrund ihres technischen und optischen Zustandes und/oder Fahrer und deren Helfer die wegen ihres Verhaltens dem Ansehen der Veranstaltung oder dem allgemeinen Motorsport schaden könnten, jederzeit von der Teilnahme auszuschließen.

Die Startaufstellung erfolgt in der Reihenfolge der Startnummern, auf Anweisung der Rennleitung kann auch eine andere Reihenfolge vorgegeben werden. Der Start erfolgt in jedem Lauf bei stehendem Fahrzeug mit laufendem Motor, auf Zeichen des Startzeitnehmers, mind. im Minutenabstand und immer zur vollen Minute. Teilnehmer, die binnen 60 Sekunden nach dem Startzeichen den Startplatz nicht verlassen haben, werden von der Wertung ausgeschlossen und haben die Strecke sofort zu verlassen.

Die Rückführung der Teilnehmer erfolgt blockweise, nach Maßgabe des Rennleiters, in Konvoifahrt zwischen Führungs- und Schlusswagen des Veranstalters. Die offiziellen Fahrzeuge des Veranstalters sind gekennzeichnet, gelbes Blinklicht / gelbe Flagge am Führungswagen und rotes Blinklicht / rote Flagge am Schlusswagen.

Streckensperre durch die Rennleitung, rotes Blinklicht / rote Flagge; Streckenfreigabe grünes Blinklicht / grüne Flagge.

Betanken der Fahrzeuge ist ausschließlich auf Tankstellen möglich und im Fahrerlager ausdrücklich verboten.

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer, (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer; verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und

außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers: Sofern Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer eine Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet werde, stellen Fahrer/Beifahrer alle im Abschnitt Haftungsausschluss dieser Ausschreibung aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Gurker Bergpreis entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Freistellung von Verwertungsvorbehalten von Filmaufnahmen und Bildern:

Jeder Teilnehmer verzichtet vorbehaltlos auf alle ©-Rechte auf Filmaufnahmen und/oder Bilder, die bei der Veranstaltung von ihm, seinen Mitfahrern und sowie dem von ihm genannten Fahrzeug gemacht werden. Die Rechte für die Verwendung dieser Aufnahmen, gehen uneingeschränkt auf den Veranstalter über.

Anfahrt:



Zimmerinformation unter:

www.gurk.at

www.gurk-pisweg.at

Haftung & Haftungsausschlüsse:

Der Veranstalter lehnt für sich, seine Mitarbeiter, Helfer und Beauftragte, gegenüber den Teilnehmern, Fahrern, Helfern, Fahrzeugbesitzern, Fahrzeugeigentümern jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung auftreten. Die Teilnehmer, Fahrer, Helfer, Fahrzeugbesitzer, Fahrzeugeigentümer erkennen die vorliegende Ausschreibung vorbehaltlos an und verzichten ausdrücklich auf die Anrufung ordentlicher Gerichte. Sie nehmen in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und verzichten mit Abgabe einer Nennung hinsichtlich jeglicher Schäden die in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen oder entstanden sind, ausdrücklich auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes auf den Veranstalter, den Sport&Eventverein Althofen, dessen Mitglieder und deren Helfer, die Genehmigungsbehörden, sowie der beteiligten Gemeinden und Ämter. Von der zuvor genannten Regelung ausgenommen sind solche Fälle, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Absicht herbeigeführt wurden oder werden.



Fruck

9300 St. Veit / Glan - Villacher Str. 63 - Tel. 04212 / 27 60 - Fax: Dm-16



